

Schwerpunktbereich 9: Regieren, Regulieren, Verwalten

I. Zielsetzung, Gegenstand, Struktur

Die Öffentliche Gewalt ist in unserem Alltag ständig präsent. Aus modernen Gesellschaften sind staatliche Lenkungen und Leistungen, Interventionen und Infrastrukturmaßnahmen nicht wegzudenken. Was der Staat auf diesen Feldern darf und muss, ist Gegenstand des Öffentlichen Rechts.

Die Berufsfelder, in denen das Öffentliche Recht von zentraler Bedeutung ist, sind vielfältig: sie reichen von der Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen über Parteien und Parlamente, die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis hin zu Wirtschafts- und Medienunternehmen und Rechtsanwaltskanzleien. Der Schwerpunktbereich 9 (Regieren, Regulieren, Verwalten) trägt zur Qualifikation für diese beruflichen Tätigkeitsfelder bei.

Der Schwerpunktbereich 9 dient der Vertiefung des Studiums auf Gebieten des Öffentlichen Rechts. Er will alle Studierenden mit Neigungen zum Öffentlichen Recht ansprechen. Das Lehrangebot ist breit angelegt und erlaubt sowohl eine verwaltungsrechtliche als auch staats- und verfassungsrechtliche Spezialisierung. Innerhalb des Verwaltungsrechts können unterschiedliche Akzente (z.B. im Wirtschaftsverwaltungsrecht, im Umweltrecht, im Medienrecht, im Migrationsrecht, im Kultur- und Religionsrecht) gesetzt werden. Gebündelt werden viele öffentlich-rechtliche Veranstaltungen aus den Schwerpunktbereichen 1, 2, 4 und 7. Auch die Europäisierung des Staats- und Verwaltungsrechts wird angesprochen. Daneben werden Seminare und besondere Vorlesungen zum Staats- und Verwaltungsrecht angeboten.

Die Vorlesungen sind frei kombinierbar. Der Musterstudienplan bietet Orientierung für eine verwaltungs- und staatsrechtliche Spezialisierung. Idealerweise decken die Vorlesungen unterschiedliche Grundtypen von Verwaltung (ordnende leistende, planend-gewährleistende, informierende Verwaltung) ab (Kernbereich).

II. Regelmäßig und gelegentlich angebotene Lehrveranstaltungen:

Kernbereich:

Regulierungsrecht (Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht) – 2 SWS

Umweltrecht – 2 SWS

Sozialrecht I – 2 SWS

Rundfunkrecht – 2 SWS

Jährlich angebotener Kernbereich: Verwaltungsrechtliche Spezialisierung

Presserecht – 2 SWS

Datenschutzrecht – 2 SWS

Öffentliches Wirtschaftsrecht AT – 2 SWS

Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht – 2 SWS

Energierrecht – 2 SWS

Telekommunikationsrecht – 2 SWS

Jugendschutzrecht – 2 SWS

Kirchenrecht – 2 SWS

(Öffentliches) Agrarrecht – 2 SWS

Sozialrecht II – 2 SWS

Migrationsrecht – 2 SWS

Steuerrecht – 2 SWS

Seminare – 3 SWS

Optional je nach Lehrkapazität angebotene weitere Veranstaltungen zur verwaltungsrechtlichen Spezialisierung

Bildungsrecht – 2 SWS

Jugendmedienschutzrecht – 2 SWS

Europäisches Verwaltungsrecht – 2 SWS

Jährlich angebotener Kernbereich: Staats- und verfassungsrechtliche Spezialisierung

Verfassungsgeschichte – 2 SWS

Allgemeine Staatslehre – 2 SWS

Europarecht I – 2 SWS

Staatskirchenrecht (Religionsverfassungsrecht) – 2 SWS

Seminare – 3 SWS

Optional je nach Lehrkapazität angebotene weitere Veranstaltungen zur staats- und verfassungsrechtlichen Spezialisierung

Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung – 2 SWS

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – 2 SWS

Verfassungstheoretisches Kolloquium – 2 SWS